



An alle Eltern
schulpflichtiger Kinder
in Nordrhein-Westfalen

Yvonne Gebauer MdL

Offener Brief an alle Eltern schulpflichtiger Kinder in NRW

Liebe Eltern,

ein Schuljahr ist zu Ende, dessen Verlauf vor einigen Monaten noch niemand für möglich gehalten hätte. Die Corona-Pandemie hat uns alle mit ihren Auswirkungen auf das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben, aber auch auf unsere privaten Lebensumstände, vor große Herausforderungen gestellt.

Die zur Eindämmung des Infektionsgeschehens erforderlichen Maßnahmen haben zu einer noch nie dagewesenen Situation geführt. So belastend die Folgen dieser Maßnahmen für uns alle waren, so haben sie doch zu dem erhofften Effekt geführt und eine rasante Ausbreitung von Infektionen verhindern können.

Folglich war es ab Mitte April wieder möglich, in enger Abstimmung zwischen Bund und Ländern umsichtige Lockerungen der Auflagen zu beschließen. Für die Schulen bedeutete das die schrittweise Wiederaufnahme des Unterrichts, zunächst allerdings unter Auflagen, die weit entfernt von einer Rückkehr zur Normalität waren. Die Einhaltung von Abstandsregelungen und die damit verbundene Teilung von Klassen und Lerngruppen führten im Allgemeinen mindestens zu einer Verdoppelung des Raum- und Personalbedarfs. Somit hielten sich die Möglichkeiten der Schulen, Präsenzunterricht für Ihre Kinder anzubieten, leider auch in engen Grenzen.

Anschrift:
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
poststelle@msb.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de

Deshalb gilt mein ganz besonderer Dank heute Ihnen, liebe Eltern! Die Auswirkungen aus der Einstellung des Unterrichts bis hin zur Rückkehr in einen veränderten Schulalltag, in dem das „Lernen auf Distanz“ vielfach an die Stelle des Präsenzunterrichts trat, hat Sie nicht nur im Hinblick auf die Betreuung gefordert, sondern auch bei der inhaltlichen Unterstützung Ihrer Kinder. Diese Form des Lernens außerhalb der Schule hat auch Ihnen Enormes abverlangt – oftmals parallel zur eigenen Berufstätigkeit. Dass die Möglichkeiten im häuslichen Umfeld dabei zwischen den Familien unterschiedlich sind und waren, liegt auf der Hand. Aber in dieser besonderen Situation war das „Lernen auf Distanz“ die einzige Möglichkeit, diese wichtige Verbindung zwischen den Kindern, Jugendlichen und ihren Lehrkräften aufrecht zu erhalten.

Die Landesregierung hat aus dieser Situation schnellstmöglich Konsequenzen gezogen und schulrechtliche Anpassungen vorgenommen. Diese haben dazu geführt, dass den Schülerinnen und Schülern aus den Folgen der Corona-Epidemie keine gravierenden Nachteile entstehen.

Unser Ziel war und ist es aber nicht nur, Benachteiligungen von Schülerinnen und Schülern so gut es geht zu vermeiden, sondern vor allem die Entwicklung des Infektionsgeschehens so zu nutzen, dass jede verantwortbare Möglichkeit einer Rückkehr der Schulen in einen Regelbetrieb ergriffen wird. Die Rückkehr der Grundschulen und der Primarstufen an den Förderschulen zu einem Unterricht im Klassenverband ab dem 15. Juni 2020 war daher eine logische Konsequenz aus den kontinuierlich zurückgehenden Zahlen der Corona-Infektionen. An die Stelle der zuvor geltenden Abstandsregeln trat das Prinzip der Rückverfolgung, das auch einen Unterricht in konstanten Lerngruppen ohne Abstand ermöglicht.

Ich weiß, dass die Entscheidung, für zwei Wochen vor den Sommerferien zu einem annähernden Regelbetrieb an den Schulen der Primarstufe zurückzukehren, mitunter auch kritisch gesehen wurde. Wiederrum andere unter Ihnen haben die sofortige Übertragung dieser Öffnung auf die weiterführenden Schulen gefordert. Diese, jeweils für sich nachvollziehbaren Positionen im Sinne eines Kompromisses miteinander zu verbinden, ist nicht möglich. Auch rückblickend bin ich von der getroffenen Entscheidung überzeugt. Sie hat insbesondere den Schulen noch einmal großen organisatorischen Aufwand abverlangt. Wer aber gesehen und gespürt hat, wie sehr sich die Kinder über diesen Schritt gefreut haben, der wird nachvollziehen können, dass die Landesregierung diese Entscheidung nach einem verantwortungsvollen Abwägungsprozess so getroffen hat.

Alle 16 Kultusministerinnen und Kultusminister der Länder sind sich einig, dass die Rückkehr nach den Sommerferien zu einem weitgehend „normalen“ Schuljahr das Ziel sein muss.

Was heißt das konkret? Nach den Sommerferien soll in allen Schulen wieder ein Unterricht im Klassenverband ermöglicht werden, bei dem die Abstandsregelungen durch das Konzept der differenzierten Rückverfolgung ersetzt werden. Das gilt auch für Lerngruppen im Wahlpflichtbereich sowie für das Kurssystem. Generell muss nachvollziehbar sein, welche Schülerinnen und Schüler mit anderen gemeinsam in welchen Klassen / Kursen lernen. Wir haben aktuell ein Papier „Schul- und Unterrichtsbetrieb in Corona-Zeiten und zum Schuljahresstart 2020/2021“ veröffentlicht, das hierzu umfassende Informationen enthält. Sie finden dieses Papier unter www.schulministerium.nrw.de¹.

Wie gerade die Entwicklungen der letzten Tage gezeigt haben, ist es leider nicht auszuschließen, dass punktuell aufgrund eines örtlichen Infektionsgeschehens auch im kommenden Schuljahr Maßnahmen ergriffen werden müssen, die zur vorübergehenden Einstellung des Präsenzunterrichts führen können. Für diesen Fall gelten klare Regeln, die den Akteuren vor Ort bekannt sind und Sicherheit geben. Gemeinsam mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales ist dazu ein Leitfaden erarbeitet worden, den Sie ebenfalls auf unserer Homepage unter www.schulministerium.nrw.de² finden können.

Liebe Eltern,

häufig haben uns Fragen erreicht, wie denn der ausgefallene Unterricht nachgeholt und wie mögliche „Lücken“ geschlossen werden sollen. Ich darf Sie bitten, haben Sie Vertrauen in die Lehrkräfte ihrer Kinder. Diese wissen, wie sie Ihre Kinder gemäß ihrer Lernentwicklung gezielt fördern und Maßnahmen auch in Zusammenarbeit mit Ihnen ergreifen können, um Bildungsverläufe und Abschlüsse zu sichern.

Zudem hat die Landesregierung kurzfristig 75 Millionen Euro für Ferienangebote für Schülerinnen und Schüler zur Verfügung gestellt, die auch dazu dienen sollen, Lernprozesse zu unterstützen. Es geht dabei nicht um eine Art schulischer Nachhilfe - Ferien sollen auch in diesem

1

https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Presse/Pressemitteilungen/2020_17_LegPer/PM20200623_naechstes-Schuljahr/Kontext/200626-Schul--und-Unterrichtsbetrieb-in-Corona-Zeiten.pdf

² <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Schulverwaltung/Schulmail/Archiv-2020/200506/Anlage-2-Hinweise-und-Verhaltensempfehlungen-fuer-den-Infektionsschutz-an-Schulen-im-Zusammenhang-mit-Covid-19.pdf>

Jahr Ferien bleiben. Diese Angebote sollen Kinder und Jugendliche dabei unterstützen, im kommenden Schuljahr erfolgreich an das schulische Lernen anzuknüpfen.

Abschließend möchte ich Ihnen noch einmal für Ihren besonderen Einsatz in den vergangenen Monaten herzlich danken. Ich weiß, welchen Balanceakt zwischen Ausübung Ihres Berufes, Versorgung Ihrer Kinder sowie Unterstützung bei schulischen Aufgaben Sie leisten mussten. Ich bin Ihnen ausgesprochen dankbar, dass Sie Ihre Kinder in dieser schwierigen Zeit umsichtig unterstützt haben. Mit Blick auf das neue Schuljahr bin ich zuversichtlich, dass der Präsenzunterricht wieder zum Regelfall wird. Wir haben aber auch Vorsorge für zu erwartende lokale Einschränkungen mit begleitenden Maßnahmen getroffen, die Sie in dem bereits erwähnten Papier „Schul- und Unterrichtsbetrieb in Corona-Zeiten und zum Schuljahresstart 2020/2021“ finden können.

Ich wünsche Ihnen in den kommenden Wochen eine erholsame Sommerferienzeit und alles Gute. Bleiben Sie gesund!

Ihre



Yvonne Gebauer